

Antrag Nr. 17-F-05-0025

FDP

Betreff:

Keine Abstriche beim Trinkwasserschutz
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 21.08.2017 -

Antragstext:

Der Grundwasserqualität kommt eine besondere Bedeutung für eine sichere Trinkwasserversorgung zu und nicht ohne Grund nimmt der Schutz von Trinkwasser in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert ein. Daher hat die öffentliche Trinkwasserversorgung in Schutzgebieten Vorrang vor anderen Nutzungen auf diesen Flächen (DIN 2000). Dass der berechnete Stellenwert des Trinkwasserschutzes in Wiesbaden nicht immer die Berücksichtigung gefunden hat, die ihm zukommen sollte, konnte man zuletzt bei der Diskussion um den Bau von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm beobachten. Vor diesem Hintergrund gilt es, Bau und Betrieb der geplanten Citybahn vor allem nach Bad Schwalbach zu prüfen.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob und welche Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete durch Bau- und/oder Betriebsmaßnahmen der Citybahn betroffen sind.
2. in welchem Rahmen die Wasserversorgungsunternehmen (WI/RTK) in die Planungen mit einbezogen werden.
3. welche Maßnahmen von Seiten der Stadt ergriffen werden, um den Trinkwasserschutz in den betroffenen Gebieten zu gewährleisten.
4. auf welche Summe sich die Kosten des Trinkwasserschutzes während des Baus und Betriebes der Citybahn belaufen würden.

Wiesbaden, 23.08.2017

Lucas Schwalbach
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Dennis Majewski
Fraktionsreferent